



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

LLB Fund Services AG
529900BZ7G89UFMYTO83

01.01.2024 – 31.12.2024

Zusammenfassung

Die LLB Fund Services AG (529900BZ7G89UFMYTO83) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der LLB Fund Services AG als Teil der LLB-Gruppe.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Situation betreffend die Datenverfügbarkeit und -korrektheit nach wie vor als herausfordernd einzustufen ist. Es handelt sich hierbei um Daten und Berechnungen, welche nach bestem Wissen durchgeführt wurden.

Principal Adverse Impacts (PAI) sind die negativen Auswirkungen, die ein Finanzmarktakteur oder sein Finanzprodukt auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Sie wurden von der Europäischen Union definiert als «negative Auswirkungen, die wesentlich oder wahrscheinlich wesentlich für Nachhaltigkeitsfaktoren sind, die durch Anlageentscheidungen und -beratung der juristischen Person verursacht oder verschärft werden oder in direktem Zusammenhang damit stehen.»

Die LLB Fund Services AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die meisten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren konzentrieren sich auf standardisierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Hierbei reichen die PAIs von Kohlenstoffemissionen, über Expositionen gegenüber fossilen Brennstoffen und Abfallmengen (E) bis hin zu Geschlechtervielfalt und Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte (S) sowie der Bilanz eines Unternehmens in Bezug auf Korruption, Bestechung oder anderen Kontroversen (G).

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, setzt die LLB-Gruppe auf eine Kombination von Aktivitäten in der Vermögensanlage. Die wichtigsten davon sind beispielsweise Negativ- und Positiv-Screening, Abstimmungen und Engagement. Welche Kombination von Massnahmen zur Anwendung kommt, hängt von der Art der Beeinträchtigung sowie vom spezifischen Kontext der Investition ab, die die Beeinträchtigung verursacht. Wenn Unternehmen aufgrund eines Negativ-Screenings aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, bedeutet dies, dass kein Einfluss mehr auf sie genommen werden kann, um ihre negativen Auswirkungen zu mindern. Aus diesem Grund wird ebenso, wo immer möglich, der Weg der Einbeziehung, der Abstimmung und des Engagements mit in Betracht gezogen.

Die LLB Fund Services AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene. Die ergriffenen und geplanten Massnahmen werden im Rahmen der LLB-Gruppenstrategie ergriffen und fokussieren sich insbesondere auf Investment Fonds, welche von der LLB Asset Management AG verwaltet werden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	715'685.99	821'301.53	577'821.18	[in tCO ₂]	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden. Um die Ambitionen der LLB-Gruppe zu unterstreichen, haben wir uns relevanten und international anerkannten Mitgliedschaften angeschlossen. Die LLB-Gruppe ist bereits seit August 2021 Mitglied der Net-Zero Banking Alliance der Vereinten Nationen (NZBA). Zudem soll die Unterzeichnung von The Climate Pledge mit einem Netto-Null Ziel bis 2040 signalisieren, dass wir verstanden haben, dass jetzt gehandelt werden muss, um mögliche Auswirkungen des
		Scope-2-THG-Emissionen	228'101.93	285'627.85	210'625.58	[in tCO ₂]	
		Scope-3-THG-Emissionen	8'769'369.28	8'490'884.55	6'792'034.31	[in tCO ₂]	
		THG-Emissionen gesamt	9'712'474.41	9'597'388.43	7'580'231.39	[in tCO ₂]	
	CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck	641.17	739.72	631.09	[in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	2'169.18	1'070.29	1'225.19	[in tCO ₂ /EUR 1 Mio. Umsatz]	
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1.39	1.31	0.82	[in Prozent]	
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	70.97	70.08	76.61	[in Prozent]		

	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				[in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	<p>Klimawandels möglichst zeitnah eliminieren zu können.</p> <p>In der LLB-Gruppe verstärken wir unser Engagement, Lösungen für Verbesserungen beim Klimawandel für unsere Kunden und Unternehmen anzubieten. Die Verringerung der Kohlendioxidemissionen sehen wir als eine wichtige Massnahme, weshalb wir durch unsere LLB-Gruppenstrategie in einzelnen Anlagelösungen darauf abzielen, überwiegend in Unternehmen zu investieren, die sich in Richtung Dekarbonisierung bewegen. Vor diesem Hintergrund sind die Kohlenstoffemissionen in ihren verschiedensten Ausprägungen und Verhältnisgrössen ein sehr relevanter Indikator, mögliche Verbesserungen zu messen und zu beurteilen.</p>
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0.06	0.02	0.01		
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0.15	0.20	-		
		Verarbeitendes Gewerbe	0.59	0.53	0.09		
		Versorgung mit Strom-, Gas-, Dampf und Klimaanlage	0.43	0.57	0.52		
		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0.17	0.20	0.04		
		Baugewerbe	0.06	0.09	0.01		
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0.19	0.17	0.08		
		Transport und Lagerung	0.13	0.17	0.04		
		Aktivitäten im Immobilienbereich	0.11	0.10	0.09		
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen	1.09	0.21	0.44	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in

		nachteilig auf diese Gebiete auswirken					Bezug auf die Biodiversität gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für die Biodiversität als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.07	1.18	0.00	[in t/EUR 1 Mio. Investition]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen auf die Emissionen in Wasser bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Emissionen in Wasser gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für die Emissionen in Wasser als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.45	0.33	0.00	[in t/EUR 1 Mio. Investition]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf Abfall bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf Abfall gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf Abfall als Ausreisser

							identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Soziales und Beschäftigung	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.43	0.38	0.40	[in Prozent]	Die Normen und Standards des UN Global Compact haben einen sehr hohen Stellenwert bei unseren PAI-Indikatoren. Diese Prinzipien verknüpfen die Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeiten mit ihren Stakeholdern in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Geschäftsethik. Wir überwachen die Investitionen in Unternehmen anhand möglicher Verstösse im Rahmen des UN Global Compact-Konzeptes sehr nah. Dies schliesst auch die Gesellschaften mit ein, welche keine formellen Richtlinien auf diesem Gebiet haben.
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1.30	3.60	0.92	[in Prozent]	
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches	15.46	13.45	10.74	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf

Verdienstgefälle	Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird					das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	29.55	27.95	31.29	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer

						Analysen und möglicher Massnahmen sein.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.22	0.25	0.68	[in Prozent]	Im Zusammenhang mit den PAI-Analysen ist die LLB-Gruppe der Auffassung, dass umstrittene Waffen grundsätzlich negative Auswirkungen haben. Im Vergleich zu den konventionellen Waffen wirken sie im Ausmass und ihrer Dauer unverhältnismässig und wahllos. Ebenso können die Auswirkungen auf die zivile Bevölkerung sehr lange anhalten. Es sollen daher keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die Aktivitäten in den Bereichen Streumunition, Antipersonenminen und chemische und biologische Waffen haben.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Tabelle 2

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	201.79	225.15	-	[in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.
Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen	38.07	26.85	0.95	[in Prozent]	Es wird nicht in Länder investiert, in denen es an grundlegenden Institutionen zur Korruptionsbekämpfung und -verhinderung fehlt, sowie elementare soziale und politische Rechte nicht gewährleistet werden. Zudem beziehen wir auch aktuelle Ereignisse wie Staatsstriche, Konflikte, zivile Unruhen etc. mit in die Beurteilung ein.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Tabelle 3

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.
Energieeffizienz	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 4

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0.85	0.77	0.68	[in Prozent]	Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf die Entwaldung bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die Entwaldung gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf die Entwaldung als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.

Sozial

Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben

0.96

0.96

0.60 [in Prozent]

Bei unseren Anlageentscheidungen verpflichten wir uns, mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf die fehlenden Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei unseren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wenn möglich, engagieren wir uns bei Unternehmen, die als Ausreisser in Bezug auf die fehlenden Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gelten. Emittenten, die bei einem Indikator für in Bezug auf die fehlenden Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung als Ausreisser identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren eine hohe negative Auswirkung aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und möglicher Massnahmen sein.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Asset Management der LLB-Gruppe hat im April 2022 eigene Richtlinien für die LLB-eigenen Fonds entwickelt und umgesetzt, um die wichtigsten negativen Auswirkungen zu identifizieren, zu priorisieren und speziell die Principal Adverse Impacts zu adressieren. Die Umsetzung und das Einhalten obliegt dabei jedem Fonds- und Portfoliomanager. Die regelmässige Kontrolle wird von der dafür bestimmten Fachabteilung ausgeführt.

Bei der Auswahl der Indikatoren zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben wir darauf geachtet, dass diese für die Einschätzung negativer Auswirkungen einen passenden Umfang, eine ausreichende Verfügbarkeit, eine nachvollziehbare Anwendbarkeit und eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine gute Indikatoren-Funktion haben. Den verwendeten Indikatoren weisen wir grundsätzlich die gleiche Priorität zu.

In der LLB-Gruppe setzen wir auf eine Kombination von Methoden, um die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit abzumildern. Zu den wichtigen Massnahmen zählen die Anlagebeschränkung sowie auch Ausschlüsse in besonderen Fällen. Zudem wird über Voting und Engagement versucht, auf die positive Entwicklung der Unternehmen Einfluss zu nehmen. Die Wahl der Massnahmen und deren spezifische Kombination hängen vom Thema ab, welches der Principal-Adverse-Impacts-Indikator adressiert. Der Ausschluss von Unternehmen aus unserem investierbaren Universum führt dazu, dass eine Einflussnahme auf die entsprechende Unternehmung nicht mehr möglich ist, um eine Verbesserung bei der entsprechenden, negativen Auswirkung zu erreichen.

Kontroverse Fälle sind definiert als Einzelfälle oder andauernde Situationen, in denen das Unternehmen oder seine Produkte negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und / oder die Unternehmensführung haben. Analystenteams unserer ESG Research Providers identifizieren und bewerten laufend den Schweregrad kontroverser Fälle der Unternehmen.

Im Rahmen einer Positivselektion kann das ESG-Rating die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren zeigen. Es basiert auf der granularen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrössen wie der Produktionsauslagerung etc.

Das Rating identifiziert sechs bis zehn zentrale ESG-Themen («Key-Issue-Scores») mit grosser ökologischer oder sozialer Bedeutung für die jeweilige Branche; es bewertet die Corporate Governance einheitlich.

Die abschliessende «Buchstaben-Bewertung» erfolgt durch die gewichteten und aggregierten Durchschnittswerte der «Key-Issue-Scores». Danach erfolgt eine normalisierte Bewertung auf der jeweiligen Branchenebene. Die endgültige, branchenangepasste Punktzahl ergibt sich aus einer Bewertung zwischen der besten (AAA) und der schlechtesten (CCC) Einstufung.

Integration PAI-Indikatoren in die Anlageentscheide

Als Teil der LLB-Gruppe gehen wir davon aus, dass die bestehenden sowie kommenden und prognostizierbaren Emissionen einen grossen Einfluss auf die Nachhaltigkeitseigenschaften haben. Besonders auch über die LLB-Gruppenstrategie wird diese Bedeutung noch unterstrichen. In den Portfolios prüfen wir bei den Investmententscheidungen den entsprechenden Einfluss. Sie stellen zusammen mit allen anderen

Entscheidungsparametern (Mandatsrestriktionen, Ertrags- & Risiko-Eigenschaften, bewertungsanalytische Themen etc.) eine wichtige Grösse dar.

Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten führt die LLB-Gruppe ein laufendes Screening der Principal-Adverse-Impact-Risiken auf Portfolioebene durch. Dafür stehen jeweils die aktuell verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen unserer Nachhaltigkeitsinformationsanbieter zur Verfügung. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten und beschriebenen Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstösse gegen international anerkannte Normen. Die Überwachung der PAI-Indikatoren erfolgt in regelmässigen Zeitabständen.

Es wurden bislang keine expliziten Schwellwerte definiert und die Gewichtung ist bei der aktuellen Datenlage individuell, da in einzelnen PAI-Feldern wenig oder keine Datenabdeckung besteht. Zudem gibt es bei einzelnen Datenpunkten konfliktäre Ausprägungen.

Überwachung der PAIs

Bei der Überwachung der Principal-Adverse-Impact-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen. Der Überwachungsansatz der LLB-Gruppe hat einen risikobasierten Blickwinkel, was in der Einschätzung von Exposure-Werten bei den einzelnen PAI-Indikatoren auf Portfolioebene zum Ausdruck kommt. Unter der Vorgabe einer ausreichenden Datenverfügbarkeit werden die Expositionen einzelner Unternehmen anhand ihrer PAI-Indikatoren analysiert.

Die Überprüfung kann dabei in absoluter wie auch relativer Höhe der Indikatoren – beispielsweise im Vergleich zu anderen Unternehmen desselben Sektors – erfolgen. Aus dieser resultiert dann eine Aufstellung von Unternehmen, die in einzelnen Fällen wie auch in einer grösseren Anzahl von Unternehmen auffallende Werte aufweisen, welche auf negative Auswirkungen in Richtung von Nachhaltigkeitsthemen hinweisen. Die so ermittelten Kandidaten werden dann einer weiterführenden Analyse durch die Researcher und Fondsmanager unterzogen. Bei diesen Untersuchungen können auch zusätzliche Datenwerte, weitere Datenanbieter sowie qualitative Beurteilungen herangezogen werden. Bei der Verwendung zusätzlicher Datenquellen finden jene Anwendung, die am besten geeignet erscheinen. Zusätzliche Themen bei diesen Abklärungen sind die Datenqualität, die Aktualität und die historische Entwicklung sowie Verfügbarkeit.

Zu ergreifende Massnahmen bei Verstössen

Die so ermittelten und gegebenenfalls auch bestätigten Unternehmen mit sehr schlechten Ergebnissen oder punktuellen starken Ausreissern werden an die Asset Manager kommuniziert und es werden für diese entsprechende Massnahmen abgeleitet. Vor allem unter der Massgabe, dass die Investition in dieses Unternehmen Verbesserungspotenzial erkennen lässt, würde der Weg des Engagements vorgeschlagen. Das Unternehmen wird damit als Engagement-Fall angesehen und die entsprechenden Schritte eingeleitet. Wird das Unternehmen, in welches investiert werden soll oder bereits investiert wurde, als nicht geeignet erachtet, so wird das Unternehmen auf die Ausschlussliste gesetzt, so dass keine Investitionen mehr in dieses Unternehmen erfolgen dürfen. Keine Massnahmen werden ergriffen, wenn das Unternehmen trotz dieser beschriebenen und untersuchten PAI-Indikatoren als akzeptabel erachtet wird. Gründe dafür können etwa Ausreisser im Zusammenhang mit speziellen Markt- oder unternehmensspezifischen Gegebenheiten sein. Oder aber das Unternehmen hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet, welche aber noch nicht die gewünschte Wirkung entfaltet haben.

Datenanbieter und Umgang mit nicht vorhandenen Daten

Im täglichen Nachhaltigkeits-Research nutzen wir externe Daten in unserem eigenen Nachhaltigkeitsansatz und werden in diesem Prozess auch zukünftig Daten – besonders Rohdaten – von verschiedenen Anbietern verwenden. Wir arbeiten kontinuierlich mit bestehenden und möglichen neuen Dienstleistern und Daten-Providern zusammen, um Produkte zu evaluieren, die unseren Research-Prozess sowie unser Portfolio- und Produktmanagement bereichern können.

Unser Ansatz besteht darin, für jedes nachhaltige Merkmal oder explizite Nachhaltigkeitsziel das Beste seiner Art zu verwenden, weshalb wir einerseits den Kauf von analysierten Daten bevorzugen, wo diese relevant sind, wie bei einem Nachhaltigkeits-Rating. Andererseits stellen wir auf standardisierte ESG-Daten in Form von Rohdaten ab, wenn es beispielsweise um allgemein offengelegte Klima-, Verbrauchs- oder Emissionsdaten geht. Diese Datenquellen können durch eigene Inhalte ergänzt werden, die unsere Researcher in den einzelnen Anlageteams erstellen.

Unsere primären Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen sind MSCI ESG Research und ISS Institutional Shareholder Services. Bei Bedarf werden punktuell Nachhaltigkeitsdaten von weiteren Anbietern in die Analysen integriert.

MSCI ESG Research

Von MSCI ESG Research beziehen wir Rohdaten, Screenings (auch für regulatorische Vorgaben wie Principal-Adverse-Impact-Indikatoren, Anforderungen aus der europäischen Offenlegungsverordnung, Screening-Empfehlungen für die Task Force on Climate-related Financial Disclosures usw.), Research wie auch Daten und Informationen aus ihren proprietären Risikomodellen.

Dieser gesamte Input findet Einsatz beim ESG-Research über ein globales Anlageuniversum, beim Screening von bestehenden und möglichen Portfolios, bei der Einschätzung von Einzelanlagen oder Kollektivanlagen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement aus einer Nachhaltigkeitssicht. Weitere Verwendungen sind die analytische Unterstützung bei Voting- und Engagement-Fragestellungen wie auch verschiedenen CO₂-Reduktions- und Net-Zero-Auswertungen.

Die Verwendung der MSCI ESG Research-Nachhaltigkeitsdaten und -dienstleistungen bezieht sich vornehmlich auf die Anlageklassen Aktien, Obligationen und Immobilienaktien. Für externe Kollektivanlagen verwenden wir das Informations- und Research-Angebot, welches MSCI ESG Research für Investmentfonds oder ähnliche Finanzinstrumente anbietet.

ISS Institutional Shareholder Services

Durch die Lizenzierung des ISS Institutional Shareholder Services erhalten wir Research, Informationen, Abstimmungsunterlagen sowie eine grundlegende Unterstützung im Abstimmungsprozess. Gleichzeitig ermöglichen uns die Reporting-Features werthaltige und aussagekräftige Voting- und Proxy Voting-Veröffentlichungen zu realisieren. ISS hat bei den Voting-Vorschlägen verschiedene Stufen von Nachhaltigkeitseinstellungen und -fokus. Neben den Voting-Dienstleistungen können wir deren Research- und Informationsangebot auch bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Engagement einsetzen.

Der ISS-Input kommt bei Voting-Entscheidungen auf globaler Ebene überwiegend bei unseren Anlagefonds zum Tragen. Die Verwendung der ISS-Abstimmungsvorschläge und -dienstleistungen findet in erster Linie bei den Anlageklassen Aktien und Immobilienaktien statt. Über die Möglichkeit von Engagements kann das ISS-Produktangebot eine analytische Brücke zur Anlageklasse Obligationen schlagen.

Fehlermarge im Zusammenhang mit den Methoden zur Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die LLB-Gruppe führt eine Due-Diligence-Prüfung der Datenquellen Dritter in kontinuierlichen Abständen durch und bemüht sich sicherzustellen, dass die Daten Dritter auf quantitativer wie auch qualitativer Seite verlässlich sind. Es wird trotz der grossen Abdeckung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten dazu kommen, dass diese Daten Dritter nicht das gesamte Universum aller unserer Anlagemärkte und -instrumente umfassen, die Daten nicht vollständig erfasst, anbieterseitig fehlerhaft oder in ihrer Ausprägung zu ungenau sind. Zusätzlich durchsuchen wir die Daten nach bedeutsamen Lücken in den jeweils aktuell verfügbaren Werten und Ausprägungen, so dass wir eine adäquate Interpretation hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen können. Eine Quantifizierung der resultierenden Fehlermarge im Zusammenhang mit den Methoden zur Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist derzeit nicht in seriöser Weise durchzuführen.

Die LLB-Gruppe sucht in ihren Analysen aktiv nach verfügbaren und zuverlässigen Daten über ökologische, soziale und Governance-spezifische Auswirkungen der Unternehmen. Wir sind zuversichtlich, dass sich mit einer kontinuierlich verbesserten Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten, einer regulatorischen Stärkung der Rahmenbedingungen und neuer Methoden zur Beurteilung der negativen Auswirkungen sich letztere fortlaufend besser bewerten und in der Folge durch die Investitionsentscheidungen auch wirkungsvoller reduzieren lassen.

Mitwirkungspolitik

Die Stimmrechte werden von der LLB Fund Services AG oder ihren Delegierten dann aktiv wahrgenommen, wenn nachhaltige Anlegerinteressen betroffen sind, und dienen der Überwachung der Gesellschaften, in die die verwalteten Fonds investiert sind, hinsichtlich Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen (Nachhaltigkeit) und Corporate Governance.

Die LLB Fund Services AG weist bei einer allfälligen Delegation der Anlageverwaltung ihre Delegierten vertraglich darauf hin, dass diese zur Ausübung der sich aus den Anlagen ergebenden Rechte als Gesellschafterin, Miteigentümerin, Gläubigerin usw. ermächtigt, aber nicht verpflichtet sind und sich die LLB Fund Services AG vorbehält, die entsprechenden Rechte selbst auszuüben.

Eine Ausübung der Stimmrechte erfolgt grundsätzlich dann, wenn der Stimmenanteil an einem Unternehmen, konsolidiert auf Ebene der LLB Fund Services AG, mehr als ein Prozent des stimmberechtigten Kapitals beträgt. Fallbezogen erfolgt auch in diesem Fall dann keine Abstimmung, sofern andere Faktoren, wie beispielsweise die freie Handelbarkeit der Position, im Sinne der Anlagerinteressen höher zu gewichten sind.

Sofern der Stimmenanteil weniger als ein Prozent des stimmberechtigten Kapitals beträgt, liegt es im freien Ermessen der LFS bzw. ihrer Delegierten, dennoch ihre Stimmrechte im Sinne der Anleger entsprechend auszuüben. Falls der Delegierte Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte ausüben will, so informiert er die LLB Fund Services AG im Voraus.

Falls die Stimmrechte von der LFS oder ihren Delegierten nicht aktiv wahrgenommen werden, so werden diese seitens der Verwahrstelle ebenfalls nicht wahrgenommen und bleiben somit an der Abstimmung der entsprechenden Versammlung unberührt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die LLB orientiert sich im Rahmen Ihrer Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten an international anerkannten Grundsätzen für nachhaltige Geschäfts- und Bankaktivitäten. Beispiel hierfür sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Als Unterzeichner der Grundsätze verantwortlichen Investierens (PRI) seit 2020 hat sich die LLB zudem zur Einhaltung massgeblicher internationaler Standards verpflichtet.

Internationale Normen und Konventionen sind ein wichtiges Fundament für die Prüfung und Erfüllung der Minimum-Safeguard-Kriterien. Zudem spielen sie auch eine zentrale Rolle in der Analyse und Beurteilung der Principal Adverse Impacts der einzelnen Finanzinstrumente im Kontext mit den möglichen Nachhaltigkeitsrisiken. Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Prüfkriterien bei den internationalen Normen und Kontroversen beziehen bei unseren Datenanbietern (beispielsweise MSCI ESG Research) ein umfassendes Kontroversen-Research mit ein. Die Verstösse und Verletzungen dieser internationalen Normen, die durch eine ereignisbezogene Kontroverse gekennzeichnet sind, werden in der laufenden Beurteilung mit einbezogen.

Um die Einhaltung von internationalen Normen und Konventionen messen zu können, können unter anderem die folgenden PAI-Indikatoren herangezogen werden:

- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen;
- Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die zugrundeliegenden Methoden und Daten, welche zur Messung der Ausrichtung an internationalen Normen und Konventionen verwendet werden, werden im Abschnitt «Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» ausführlich erläutert.

Die LLB-Gruppe setzt sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber. Dies im Einklang mit dem höchst ambitionierten 1.5-Grad-Klimaziel der Vereinten Nationen. Um das Treibhausgasbudget zu minimieren, werden Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt, um erste Einsparungen zu erzielen. Bis 2030 sollen gruppenweit mindestens 55 Prozent der Emissionen eingespart werden.

Bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele gehen wir mit grösstmöglicher Transparenz vor. Zu diesem Zweck erstellen wir jährlich eine Nachhaltigkeitserklärung im Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Teil des Geschäftsberichtes der LLB-Gruppe. In dieser hat die LLB-Gruppe offengelegt, wie der Massnahmenkatalog zur Umsetzung ihrer Klimaziele aussieht.

Die LLB verwendet gegenwärtig kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, insbesondere da noch keine ausreichend ausgereiften Methoden und nicht ausreichend verfügbare Daten zur Verfügung stehen sowie sich bislang noch kein Marktstandard hierzu entwickelt hat.

Historischer Vergleich

Im Berichtszeitraum konnten die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei 13 der offengelegten Indikatoren reduziert werden, bei den übrigen Indikatoren ist eine grösstenteils leichte Verschlechterung zu verzeichnen. Besonders deutlich fällt die Reduktion

beim Indikator «THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird» aus. Der Indikator «THG-Emissionen gesamt» der Unternehmen, in die investiert wird, ist trotz höherer Kundenvermögen nur um rund 1 Prozent gestiegen. Der CO₂-Fussabdruck sank demgegenüber um mehr als 13 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Signifikante Verschlechterungen sind bei den folgenden PAI-Indikatoren zu verzeichnen:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird;
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen.

Diese Veränderungen dürften auf eine Verbesserung in Datenqualität und -verfügbarkeit zurückzuführen sein. Die konkreten Vergleichswerte sind den obenstehenden Tabellen 1 bis 4 zu entnehmen.